

Preisblatt Strom

Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab dem 01.07.2022

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung.

Eintariffmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde	20,81 Cent	24,76 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	11,12 Euro	13,23 Euro
Zweitarriffmessung *		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	21,76 Cent	25,89 Cent
Arbeitspreis Schwachlastregelung je Kilowattstunde	16,85 Cent	20,05 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	11,12 Euro	13,23 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, der Messstellenbetrieb (ausgenommen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme), die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzzgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die gesetzliche Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

* Kunden können grundsätzlich mit einer Zweitarriffmessung die Schwachlastregelung nutzen.

Als Schwachlastzeit gelten: täglich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-cham.de.

Vertragsinformationen:

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.